



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 175/15/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.11.2015	öffentlich

Beantragung eines Bundeszuschusses zur Sanierung und Erweiterung der Karl-Euerle-Halle

Beschlussvorschlag:

Für den Fall, dass die Stadt Backnang die Fördermittel zur Sanierung und Erweiterung der Karl-Euerle-Sporthalle vom Bund erhält, verpflichtet sie sich, die Maßnahme umzusetzen und die notwendigen kommunalen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR		
Haushaltsrest:			EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
10.11.2015		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 beschlossen, beim Bund Fördermittel im Rahmen des Förderprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Sanierung und Erweiterung der Karl-Euerle-Halle nach Variante B2 zu beantragen.

Zwischenzeitlich wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der Beschluss vom 29.10.2015 nochmals dahingehend konkretisiert werden muss, dass die Stadt Backnang sich verpflichtet, die Maßnahme im Falle einer Förderzusage umzusetzen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der für den Zuschussantrag notwendige, verpflichtende Beschluss wird daher nachgeholt.

Die Finanzierung des Projekts im Zeitraum von 2016 bis 2018 ist gesichert. Der Haushaltsplan 2016 enthält einen Haushaltsvermerk, wonach die zunächst vorgesehenen Mittel für die Sanierung der Sporthalle an der Mörikeschule für das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Karl-Euerle-Halle“ umgeschichtet werden können. Hierfür stehen Finanzmittel in Höhe von 1.025.000 € zur Verfügung. Die Restfinanzierung erfolgt in den Jahren 2017 und 2018 und wird bei der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt.